



Gemeinde
Aichhalden-Rötenberg

... einfach lebenswert

Schulkindbetreuung Aichhalden

Konzept der Schulkindbetreuung
an der Grundschule Aichhalden



Schulkindbetreuung Aichhalden
Reißerweg 8 (Fachklassengebäude GS Aichhalden)
78733 Aichhalden
Mobitel.: 0151 26194430
E-Mail: schulkindbetreuung@aichhalden.de
Schulmanager: schulkindbetreuung



„Die Aufgabe der Umgebung ist es nicht,
das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben,
sich zu offenbaren.“

Maria Montessori

1. Rahmenbedingungen	5
1.1 Über uns	5
1.2 Trägerschaft / Dienstaufsicht	5
1.3 Aufsicht und Haftung	5
1.4 Personal	5
1.5 Öffnungszeiten	6
1.6 Elternbeiträge, Aufnahme und Kündigung	6
1.7 Räumlichkeiten / Außengelände	7
1.8 Verhaltensregeln	7
1.9 Hausaufgaben	8
1.10 Mittagessen	9
1.11 Tagesablauf	9
1.12 Das ist uns wichtig	9
2. Pädagogische Schwerpunkte	10
A. Dokumentenanhänge	
A1. Regeln für die Kinder	12
A2. Elterninformation Regelverstoß	13
A3. Einverständniserklärung Fotos / Privat-Pkw	14
A4. Schweigepflichtentbindung	15
A5. Datenschutzerklärung	16
A6. Belehrung Infektionsschutzgesetz	17
A7. Lastschriftmandat	19
A8. Checkliste	20

1. Rahmenbedingungen

1.1 Über uns

Wir gewährleisten eine durchgängige, qualifizierte Betreuung der Grundschüler in Aichhalden außerhalb der Unterrichtszeiten. Das Betreuungsangebot setzt sich aus zwei Elementen zusammen, der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung.

1.2 Trägerschaft/Dienstaufsicht

Träger der Schulkindbetreuung ist seit 01.02.2014 die Gemeinde Aichhalden. Die Dienst- und Fachaufsicht seitens der Gemeinde liegt bei Herrn Bürgermeister Lehrer, sowie der Hauptamtsleiterin Frau Legler.

Die Finanzierung der Sachkosten für die Schulkindbetreuung übernimmt die Gemeinde zu 100 Prozent.

1.3 Aufsicht und Haftung

Während der Betreuungszeiten sind grundsätzlich die eingesetzten Kräfte für die Kinder in der Betreuung verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Gemeinde als Träger beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte. Mit Entlassen der Schüler unmittelbar nach dem Ende der Betreuung aus den für die Betreuung vorgesehenen Räumen endet die Aufsichtspflicht.

Kinder, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für Schüler, die sich eigenmächtig ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Betreuungszeit sowie auf gemeinsame Ausflüge, Besuche der Sportanlagen oder sonstigen Einrichtungen der Gemeinde. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind sofort den Betreuungskräften zu melden.

Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen der Schüler, die in die Betreuung mitgebracht werden. Für Schäden, die von Schulkindern verursacht werden, haften die Personensorgeberechtigten als Gesamtschuldner.

1.4 Personal

Das Team der Schulkindbetreuung in Aichhalden setzt sich zusammen aus dem Sozialarbeiter der Gemeinde Herrn Christian Drotleff (Leitung) sowie den Betreuungskräften Frau Cornelia Weihgold, Frau Beate Maurer und einer FSJ-Kraft bzw. eines Anerkennungspraktikanten. Weiterhin unterstützt Frau Margit Vialkowitsch während der Mittagszeit bei der Essensausgabe.

1.5 Öffnungszeiten

Verlässliche Grundschule:

Montag – Freitag: 7:00 - 8:15 Uhr und 11:50 - 14:00 Uhr

Flexible Nachmittagsbetreuung:

Montag – Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie an den im Ferienplan festgelegten Schließtagen findet keine Betreuung statt. Bitte beachten Sie die jeweiligen Ferienpläne der Schulkindbetreuung auf der Homepage der Gemeinde.

1.6 Elternbeiträge, Aufnahme und Kündigung

Für die Nutzung der Betreuungsangebote wird ein privatrechtliches Benutzungsentgelt (Elternbeitrag) erhoben. Die Entgelte sind nach den in Anspruch genommenen Betreuungstagen pro Woche gestaffelt.

Die Elternbeiträge werden für 11 Monate im Jahr erhoben (der August ist beitragsfrei) und sind auch während der Ferien, Krankheit oder sonstigem längerem Fernbleiben des Grundschülers oder bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll zu bezahlen. Die monatlich zu entrichtenden Elternbeiträge sind bis zum 5. Werktag jedes Kalendermonats zur Zahlung fällig. Schuldner des Elternbeitrages sind die Personensorgeberechtigten.

Die Wahl des wöchentlichen Betreuungsumfanges erfolgt dauerhaft, d.h. die gewählten Betreuungszeiten bleiben schuljahrübergreifend in Kraft. Einer Änderung ist halbjährlich möglich. *Zu Beginn eines neuen Schuljahres muss keine erneute Anmeldung abgegeben werden.* Bei Schulwechsel oder genereller Abmeldung von der Schulkindbetreuung muss die Kündigung in der Schulkindbetreuung unter Beachtung der geltenden Kündigungsfrist eingehen.

Regelmäßige Betreuung bis 12:40 Uhr (Verlässliche Grundschule)	
5 Tage in der Woche	monatlich 45,00 €
4 Tage in der Woche	monatlich 36,00 €
3 Tage in der Woche	monatlich 27,00 €
2 Tage in der Woche	monatlich 18,00 €

Regelmäßige Betreuung bis 14:00 Uhr (Verlässliche Grundschule)	
5 Tage in der Woche	monatlich 55,00 €
4 Tage in der Woche	monatlich 44,00 €
3 Tage in der Woche	monatlich 33,00 €
2 Tage in der Woche	monatlich 22,00 €

Regelmäßige Betreuung bis 17:00 Uhr (Verlässliche Grundschule + Flexible Nachmittagsbetreuung)	
5 Tage in der Woche	monatlich 110,00 €
4 Tage in der Woche	monatlich 88,00 €
3 Tage in der Woche	monatlich 66,00 €
2 Tage in der Woche	monatlich 44,00 €

Mittagessen	
Montag bis Freitag	3,70 € pro Essen

Über die Aufnahme der Kinder entscheidet das Betreuungsteam in Absprache mit der Gemeinde. Bei der Benutzung der Betreuungsangebote handelt es sich um ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis.

Die Anmeldung für die Verlässliche Grundschule und die Flexible Nachmittagsbetreuung kann jeweils zu Monatsbeginn erfolgen. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Personensorgeberechtigten. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem von der Schulkindbetreuung bestätigten Aufnahmezeitpunkt.

Die Personensorgeberechtigten können das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich bei der Schulkindbetreuung kündigen. Die Gemeinde kann das Vertragsverhältnis ebenfalls mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende unter Angabe von Gründen schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können u.a. die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Konzeption aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Abmahnung oder ein Zahlungsrückstand des Entgeltes über 3 Monate trotz schriftlicher Mahnung sein. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt davon unberührt.

1.7 Räumlichkeiten / Außengelände

Die Schulkindbetreuung befindet sich im Fachklassengebäude der Grundschule Aichhalden. Im Untergeschoß stehen zwei Gruppenräume und im Erdgeschoß ein Spielezimmer zur Verfügung. Ein weiterer Raum der Grundschule wird als Hausaufgabenraum genutzt. In der Schulküche wird für die Schüler ein warmes Mittagessen angeboten. Als Außengelände wird der Pausenhof der Grundschule genutzt.

1.8 Verhaltensregeln

Das Betreuungsteam beaufsichtigt die Kinder, gibt Spiel- und Bastelideen, leitet zum fairen Umgang miteinander an und schlichtet Streitigkeiten. Die für die Betreuung aufgestellten Regeln für Kinder sind notwendig und sollen für eine angenehme Zeit in der Betreuung für Groß und Klein sorgen.

Ihnen als Eltern kommt die wichtige Bedeutung zu, die Regeln mit Ihrem Kind zu besprechen und uns dabei zu unterstützen, dass die Regeln eingehalten werden.

Das Team der Schulkindbetreuung trägt die Verantwortung für alle Kinder. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihr Kind darauf hinzuweisen, dass es den Anweisungen der Betreuer nachkommt, auch um möglichst allen Kindern gerecht werden zu können.

Sollte sich Ihr Kind trotz mehrmaliger persönlicher Ansprache den Regeln oder Anweisungen des Betreuungsteams widersetzen, führt dies zu einer schriftlichen Verwarnung mit folgenden Konsequenzen (siehe Anhang A2.):

- Beim ersten Anschreiben werden Sie gebeten, die Verhaltensregeln mit Ihrem Kind zu besprechen
- Beim zweiten Anschreiben wird Ihr Kind für einen Betreuungstag von der Schulkindbetreuung ausgeschlossen.
- Beim dritten Schreiben behalten wir uns vor, Ihr Kind für einen längeren Zeitraum aus der Betreuung auszuschließen.

Bei besonders schweren Verstößen, z.B. absichtliche Verletzung oder Gefährdung von anderen Personen kann Ihr Kind auch sofort und dauerhaft von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Damit die Aufsicht der Kinder für unser Betreuungsteam zu jeder Zeit möglich ist, gilt für das Spielen im Freien folgende Regel:

Die Kinder dürfen sich nur auf dem Schulhof aufhalten und diesen nicht verlassen. Sobald sich ein Kind unerlaubt außerhalb dieser Grenzen aufhält, erlischt die Haftung seitens der Schulkindbetreuung und der Versicherungsschutz.

1.9 Hausaufgaben

Die Hausaufgaben werden von den Kindern nach Unterrichtsende bzw. nach dem Mittagessen erledigt.

Hausaufgabenbetreuung heißt:

- Die Betreuungskräfte sorgen für eine ruhige und angenehme Arbeitsatmosphäre
- selbständiges und eigenverantwortliches Bearbeiten bzw. Erledigen der Hausaufgaben durch die Kinder
- Hinweisen auf Fehler (ohne zu korrigieren!)
- Beantwortung von Fragen zu den jeweiligen Hausaufgaben
- Ende der Hausaufgabenzeit: 14.00 Uhr

Hausaufgabenbetreuung heißt nicht:

- Prüfung, ob die Hausaufgaben vollständig, richtig und ordentlich gemacht sind
- Nachhilfeunterricht
- Üben für Klassenarbeiten
- Auswendiglernen von Gedichten
- Erledigung von Strafarbeiten
- Grundsätzliche Erklärungen der Aufgabenstellung
- Einzelbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Um den Gruppenablauf und die zeitliche Struktur einhalten zu können, bitten wir die Eltern, die Notwendigkeit der Erledigung der Hausaufgaben in der Schulkindbetreuung mit Ihrem Kind zu besprechen.

Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben liegt bei den Erziehungsberechtigten. Ein täglicher Einblick in die Hausaufgaben des Kindes seitens der

Eltern ist wichtig und gewünscht, um Fehlendes zu vermeiden und um einen Überblick über den aktuellen Sachstand zu erhalten.

1.10 Mittagessen

Die Schulkindbetreuung bietet von Montag bis Freitag ein Mittagessen für die Schulkinder an. Das Mittagessen wird pro Mahlzeit mit 3,70 € berechnet und in der Schulküche eingenommen. Die Mahlzeiten werden vom Seniorenzentrum Menetatis in Aichhalden frisch geliefert und über die Gemeinde abgerechnet. Zu Beginn eines Monats wird für den Vormonat seitens der Gemeinde eine Rechnung an die Eltern geschickt zur Begleichung der Essenskosten.

Bei Nicht-Teilnahme am Mittagessen eines Kindes (z.B. bei Krankheit oder anderweitiger Nicht-Anwesenheit eines Kindes) sind die Eltern angehalten, die Essensbestellung am betreffenden Tag bis spätestens 8.00 Uhr in der Schulkindbetreuung zu stornieren. Bei späterer Absage kann die Mahlzeit nicht mehr bei Menetatis storniert werden, was zu einer Kostenübernahme der Mahlzeit seitens der Eltern führt.

Bei weniger als 5 Essensanmeldungen pro Tag behalten wir uns vor, das Essen an diesem Tag nicht anzubieten.

1.11 Tagesablauf

7:00 – 8:15	Betreuung vor Schulbeginn
11.50 – 14:00	Hausaufgaben, Mittagessen, Freispiel
14:00 – 17:00	Flexible Nachmittagsbetreuung

1.12 Das ist uns wichtig

- Bei Nicht-Teilnahme an der Betreuung oder Krankheit des Kindes muss dieses über den Schulmanager, per Telefon, WhatsApp oder E-Mail bis 8.00 Uhr abgemeldet werden. Eine Nachricht nur an die Schule ist nicht ausreichend. Sofern Sie eine Krankmeldung per Schulmanager an die Schule senden, können sie diese Nachricht gleichzeitig auch an die Schulkindbetreuung senden. So muss nur eine Nachricht gesendet werden.
- Um unserer Aufsichtspflicht nachkommen zu können, müssen sich die Kinder beim Ankommen und beim Verlassen der Betreuung an- bzw. abmelden, unter anderem aus Sicherheitsgründen (Überblick über alle anwesenden Kinder z.B. im Brandfall). Kinder, die offiziell abgemeldet sind, unterliegen nicht mehr der Aufsichtspflicht des Betreuungsteams, auch wenn sie später am Tag wieder auf das Gelände der Betreuung bzw. der Schule zurückkehren. Bei Abholung des Kindes durch andere Personen wird

ein schriftlicher Nachweis benötigt (Papier oder digital per E-Mail bzw. Schulmanager). Auf dem Anmeldedokument können abholberechtigte Personen vermerkt werden.

- Handys, sonstige elektronische Geräte sowie Spielzeuge dürfen nicht in die Betreuung mitgebracht werden.
- Wir bitten Sie, die in dieser Konzeption aufgeführten Verhaltensregeln mit Ihrem Kind zu besprechen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten
- Eine offene und faire Kommunikation sollte jederzeit möglich sein. Bei Fragen aller Art wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an das Betreuungsteam.

2. Pädagogische Schwerpunkte

Wir sehen die Kinder als soziale Wesen und akzeptieren sie mit ihrer eigenen Persönlichkeit und den damit verbundenen Stärken und Schwächen, ihrem Temperament und der eigenen Geschwindigkeit. Wir beachten die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder, zum einen die Grundbedürfnisse (wie Essen, Trinken, Bewegung, soziale Kontakte) und auch die individuellen und situativen Bedürfnisse. Die Authentizität, Sensibilität, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit seitens der Betreuungspersonen stärkt das gegenseitige Vertrauen.

Kinder haben ein Recht auf Selbstverwirklichung, Schutz, Erziehung, Bildung, Spiel, Eigenverantwortung und Partizipation (Teilhabe), was unserer pädagogischen Grundhaltung entspricht. Die Eigenverantwortung beispielsweise unterstützen wir durch Motivation der Kinder bei der Durchführung verschiedener Aktivitäten, z.B. Mithilfe bei der Bereitstellung von Nahrungsmitteln wie Obst und Gemüse oder auch beim Tischdecken oder beim Geschirr reinigen.

Wir geben Raum für Fehler und Schwächen, denn diese zu erkennen und anzunehmen führt zu einer positiven Entwicklung der Kinder, sofern sie anschließend gemeinsam verbessert und zeitgleich die Stärken erkannt und ausgebaut werden. Eine Orientierung an Bedürfnissen der Kinder (Sensibilität) sorgt für eine gesunde Beziehung zu den Kindern und stärkt – verbunden mit der Authentizität, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit der Betreuungspersonen – das Vertrauen zwischen Kindern und Mitarbeitern.

Wichtig ist weiterhin die Vorbildfunktion der Betreuungspersonen, welche eine große Rolle spielen bei der Vermittlung gesellschaftlicher Werte und Normen. Ebenso wichtig sind eine angemessene Sprache und ein respektvoller und freundlicher Umgang untereinander (Wertschätzung). So kann sich jeder im Rahmen der Schulkindbetreuung wohlfühlen.

Bezugnehmend auf die Zielsetzungen und Prinzipien möchten wir die Kinder auf dem Weg zu einem vollwertigen Mitglied der Gesellschaft unterstützen und begleiten. Hierbei ist es sehr wichtig, dass die Kinder eigene Grenzen aufzeigen und die Grenzen anderer Menschen erkennen und achten können. Auch eigene Bedürfnisse zu erkennen und diese mitteilen zu können ist ein wichtiger Aspekt in der Arbeit mit den Kindern. Weiterhin legen wir viel Wert auf höfliche Umgangsformen, z.B. „Danke“ und „Bitte“ sagen, Begrüßen und Verabschieden.

In der Schulkindbetreuung bieten wir den Kindern eine Tagesstruktur, welche Sicherheit und Orientierung bietet, ebenso einen Rahmen, in welchem die Kinder Freundschaften schließen

und festigen können. Eine Stärkung der Beziehungsfähigkeit wird durch ein gelebtes respektvolles und wertschätzendes Miteinander angestrebt. Ein angemessener Umgang mit Konflikten wird durch eine gemeinsame Lösungsfindung mit dem Ziel der Stärkung der Frustrationstoleranz angestrebt.

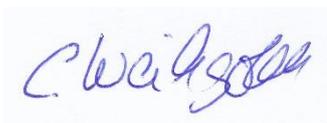
Die Kinder haben ein Recht auf Teilhabe und Mitspracherecht mit Achtung der Regeln und Strukturen. Wir nehmen die Kinder aufmerksam ernst, sind sensibel für ihre Sorgen und Nöte und arbeiten situationsorientiert, indem wir aktuelle Geschehnisse aufgreifen, welche die Kinder beschäftigen.

Weiterhin bieten wir viel Raum für Wissenserweiterung, sodass die Kinder „die Welt mit allen Sinnen“ entdecken können. Es wird die Neugier angeregt, z.B. durch Forschen, experimentieren, bauen, kochen, backen, basteln oder durch künstlerisch-kreative Betätigungen. Mit Ausflügen und Wanderungen in und um Aichhalden wollen wir die Natur sowie die Umgebung kennenlernen und erkunden. Ziel ist hierbei ein nachhaltiger und sensibler Umgang mit Umwelt und Natur.

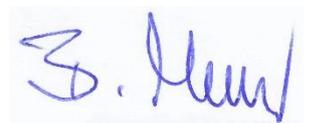
Räumliche Möglichkeiten für die individuellen Bedürfnisse der Kinder wie Entspannung, Rückzug, Bewegung oder kreative Betätigung sind gegeben. Zu einer gesunden Entwicklung von Kindern im Schulalter gehört auch die Möglichkeit des *Freispiels ohne ständige Aufsicht einer Betreuungsperson*. Dies führt zu einer Stärkung der Selbständigkeit und der Eigenverantwortung der Kinder im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung.



Christian Drotleff



Cornelia Weihgold



Beate Maurer

Aichhalden, den 27. März 2023

A1. Regeln für die Kinder

- Ich gehe morgens und nach Unterrichtsende umgehend in die Schulkindbetreuung und **melde mich an**.
- Wenn ich abgeholt werde bzw. nach Hause laufen darf, **melde ich mich** bei den Betreuern **ab**.
- Ich gehe nach Unterrichtsende bzw. nach dem Mittagessen in den Hausaufgabenraum und erledige meine Hausaufgaben in Ruhe, ohne andere Kinder zu stören.
- Wenn ich ermahnt werde und weiterhin störe, muss ich den Hausaufgabenraum verlassen und die Hausaufgaben zu Hause fertig machen (Rückmeldung an die Eltern erfolgt).
- In den Betreuungsräumen und in den Fluren ist das Rennen verboten.
- Ich gehe respektvoll und achtsam mit anderen um, d.h. ich darf andere Kinder nicht schubsen, treten, schlagen, anspucken, bewerfen oder beleidigen.
- Ich gehe sorgsam mit den Spielsachen und Spielgeräten um. Wenn etwas kaputt ist, sage ich den Betreuern Bescheid.
- Ich darf nur im erlaubten Bereich spielen (Schulhof)
- Ich pflege einen freundlichen Umgangston.
- Ich akzeptiere die Anweisungen der Betreuer und höre auf das, was sie sagen.
- Ich respektiere die Betreuer genauso wie die Lehrer und die anderen Kinder.

A2. Elterninformation Regelverstoß

Ihr Sohn / Ihre Tochter _____ , Klasse _____ hat am _____ einen schweren Regelverstoß begangen.

Dies ist das erste / zweite / dritte Anschreiben wegen eines schweren Regelverstoßes in der Schulkindbetreuung. Ihr Kind hatte diesbezüglich bereits ein Gespräch mit der Leitung der Schulkindbetreuung.

Erläuterung:

- Wir bitten Sie, mit Ihrem Kind die Verhaltensregeln zu besprechen und sicherzustellen, dass die Regeln von Ihrem Kind verstanden wurden.
- Wegen des erneuten schweren Regelverstoßes wird Ihr Kind für einen Betreuungstag am _____ von der Schulkindbetreuung ausgeschlossen.
- Wegen des dritten schweren Regelverstoßes wird Ihr Kind
 - o für _____ Betreuungstage vom _____ bis _____
 - o dauerhaft von der Schulkindbetreuung ausgeschlossen.

Fabienne Legler
Hauptamtsleiterin Gemeinde Aichhalden

Christian Drotleff
Leitung Schulkindbetreuung

✍ _____

Ich / Wir haben das Schreiben bezüglich des ersten / zweiten / dritten schweren Regelverstoßes meines / unseres Kindes in der Schulkindbetreuung zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

A3. Einverständniserklärung Fotos / Privat-Pkw

Bitte ausfüllen und gemeinsam mit dem Anmeldeformular der Schulkindbetreuung zukommen lassen

Im Rahmen der Aktivitäten der **Schulkindbetreuung** werden seitens der Mitarbeiterinnen auch Fotos gemacht, welche eventuell in der Presse oder auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden könnten. Hierzu benötigen wir Ihre Rückmeldung, ob Sie damit einverstanden sind:

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der einzelnen Programmveranstaltungen Fotos von meinem Kind entstehen und diese eventuell in der Presse veröffentlicht werden und eventuell in die Gestaltung der Homepage einfließen

Ich bin nicht damit einverstanden, dass Fotos von meinem Kind gemacht werden und diese in der Presse oder auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden

Weiterhin kann es im Rahmen von Aktivitäten nötig sein, dass Privat-PKW der MitarbeiterInnen genutzt werden, um gemeinsam mit den Kindern Aktivitäten außerhalb der Gemeinde zeitlich sinnvoll wahrnehmen zu können. Hierzu benötigen wir ebenfalls Ihre Rückmeldung:

Ich gestatte meinem Kind die Mitfahrt im Privat-PKW der MitarbeiterInnen der Schulkindbetreuung / Ferienbetreuung, um eventuelle Aktivitäten wahrzunehmen

Ich bin nicht damit einverstanden, dass mein Kind in Privat-PKWs der MitarbeiterInnen der Schulkindbetreuung / Ferienbetreuung mitfährt

Die Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf.

Name des Kindes

Datum + Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

A4. Schweigepflichtentbindung

Bitte ausfüllen und gemeinsam mit dem Anmeldeformular der Schulkindbetreuung zukommen lassen

Als Erziehungsberechtigte des Kindes

geboren am

sind wir damit einverstanden, dass die Betreuungspersonen unseres Kindes mit den Lehrkräften in der Grundschule Aichhalden Beobachtungsergebnisse austauschen, um eine erfolgreiche schulische Entwicklung unseres Kindes und das Einleben in die schulische Gemeinschaft zu gewährleisten.

Diese Erklärung können wir jederzeit widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

A5. Datenschutzerklärung nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO)

Die folgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung bei der Schulkindbetreuung.

Die Schulkindbetreuung der Gemeinde Aichhalden ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich. Wir verarbeiten personenbezogene Daten unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW).

Die Verarbeitung der von Ihnen mit dem Anmeldeformular zur Schulkindbetreuung erhobenen personenbezogenen Daten ist gemäß Artikel 6 Absatz 1 b) Datenschutzgrundverordnung für die Erfüllung eines Vertrages notwendig.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklären Sie sich damit einverstanden, dass die zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendigen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Familienverhältnisse) unter Einbehaltung der DSGVO verarbeitet werden darf.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des/der Betroffenen.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte – mit Ausnahme an die Grundschule Aichhalden – erfolgt nicht.

Nach der Abmeldung von der Schulkindbetreuung werden die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften bis zehn Jahre nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses gespeichert, anschließend gelöscht und vernichtet.

Nach Artikel 7 Absatz 3 DSGVO können Sie gegenüber der Gemeinde Aichhalden (Vertragspartner) die Einwilligung jederzeit widerrufen.

A6. Belehrung Infektionsschutzgesetz

Sollte Ihr Kind eine ansteckende Krankheit haben und eine Gemeinschaftseinrichtung besucht, könnte es andere Kinder, Betreuungspersonen oder Lehrkräfte anstecken. Unter anderem ist die Abwehr der Kinder während einer Infektionskrankheit geschwächt und könnten Folgeerkrankungen nach sich ziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das Vorgehen unterrichten bezugnehmend auf §34 Absatz 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nicht mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zusammenhängen. Daher bitten wir um eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit.

Ihr Kind darf entsprechend des Infektionsschutzgesetzes keine Kindertageseinrichtung bzw. Schule besuchen, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu zählen Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. All diese Krankheiten kommen bei uns nur sehr selten vor. Zudem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, wobei es höchst unwahrscheinlich ist, dass diese Krankheiten in Deutschland auftreten.
2. eine Infektionskrankheit auftritt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann (z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hip-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
3. ein Kopflausbefall auftritt und die entsprechende Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht vorliegt.

Bei den aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedliche Übertragungswege möglich. Viele Durchfälle und auch Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen, die Übertragung erfolgt durch mangelnde Handhygiene und durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder fliegende Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und die ansteckende Borkenflechte übertragen.

In Gemeinschaftseinrichtungen herrschen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung genannter Krankheiten, daher bitten wir Sie, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat des Haus- oder Kinderarztes einzuholen, z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, langanhaltendem Durchfall oder anderen besorgniserregenden Symptomen. Er wird Ihnen bei entsprechendem Verdacht oder bei Diagnosestellung darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schulkindbetreuung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Sollte Ihr Kind zuhause bleiben oder gar im Krankenhaus behandelt werden müssen, geben Sie uns bitte unverzüglich Bescheid und teilen uns die Diagnose mit, sodass wir gegebenenfalls in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um eine Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern. Bei vielen Infektionskrankheiten erfolgt eine Ansteckung bereits, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. So könnten andere Kinder oder Betreuungspersonen bereits angesteckt sein, wenn Ihr Kind mit ersten Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben muss. In solch einem Fall werden wir die anderen Eltern anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Kinder und Erwachsene können auch Erreger aufnehmen, ohne zu erkranken. In einigen Fällen werden Erreger nach durchgemachter Krankheit noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen durch Husten oder Ausatemluft übertragen. Daher besteht die Gefahr, dass die Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus- und Shigellenruhr nur mit Genehmigung und nach Belehrung durch das Gesundheitsamt wieder eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zuhause jemand an einer schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, könnten weitere Personen des Haushalts diese Krankheitserreger bereits aufgenommen haben und ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schulkindbetreuung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, jedoch nicht erkranktes Kind besteht, kann der behandelnde Arzt oder das zuständige Gesundheitsamt mitteilen. In beiden genannten Fällen müssen Sie die Schulkindbetreuung benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt durch ein entsprechender Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot aufheben. Ein optimaler Impfschutz dient sowohl dem Einzelnen wie auch der Allgemeinheit.



A7. SEPA-Lastschriftmandat

Wenn gewünscht, bitte ausfüllen und gemeinsam mit dem Anmeldeformular der Schulkindbetreuung zukommen lassen

Gemeinde Aichhalden
Reißerweg 3
78733 Aichhalden

Das Mandat gilt ab sofort ab dem _____ für rückständige Beträge
für folgende Forderungen mit **Mandatsreferenz/Kassenzeichen**:

- | | | | |
|--|-------|---|-------|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer | _____ | <input type="checkbox"/> Miete | _____ |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | _____ | <input type="checkbox"/> Pacht | _____ |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | _____ | <input type="checkbox"/> Verlässliche GS | _____ |
| <input type="checkbox"/> Wasser/Abwasser | _____ | <input type="checkbox"/> Mittagessen | _____ |

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Aichhalden, Gläubiger-ID-Nr.: DE39ZZZ00000087149,

- wiederkehrende Zahlungen eine einmalige Zahlung

von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n
ich mein/wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Aichhalden auf mein/unser Konto
gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem
Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die
mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtige(r): _____

Kontoinhaber: _____
(falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

A8. Checkliste

Folgende Dokumente sind bei der Schulkindbetreuung abzugeben:

- Anmeldeformular Schulkindbetreuung
 - Einverständniserklärung Fotos / Privat-Pkw
 - Schweigepflichtentbindung
 - SEPA-Lastschriftmandat (falls gewünscht)
 - Checkliste
-
- Ich habe die Konzeption der Schulkindbetreuung der Gemeinde Aichhalden gelesen und zur Kenntnis genommen**
 - Ich habe die Datenschutzerklärung sowie die Belehrung Infektionsschutzgesetz gelesen und zur Kenntnis genommen**

Name des Kindes

Datum + Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten